

**Interpellation Bischof-Gaiserwald / Wyss-Vilters-Wangs:
«Klimaresilienz-Check für kantonale Bauten und Infrastruktur: Wo steht der Kanton?»**

Der Hitzesommer 2026 hat nicht nur unsere Siedlungen, sondern auch die kantonale Infrastruktur unter Stress gesetzt. Die Hitze führte im St.Galler Rheintal zu einem markanten Vorfall auf der A13, wo die Fahrbahn durch einen sogenannten «Blow-up» aufriss und zwei Fahrzeuge dabei Totalschaden erlitten. Hinzu kamen die Folgen des schweren Hagelunwetters vom 28. August 2026, das mit teils tennisballgrossen Hagelkörnern schweizweit Schäden in Millionenhöhe an Gebäuden und Fahrzeugen verursachte. Klimaresilienz ist damit nicht nur eine Frage der Siedlungsentwicklung, sondern auch der kantonseigenen Bausubstanz und Infrastruktur selbst.

Die Regierung hat sich mit der Klimaresilienz kantonaler Bauten bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.24.27 «Genügt der St.Galler Weg im Klimaschutz?» (Benz-St.Gallen, 2024) geäussert, dort aber primär zu einer allgemeinen Klimaverträglichkeitsprüfung für Infrastrukturprojekte Stellung genommen. Diese Interpellation fragt gezielt nach, wie es konkret um die kantonseigenen Bauten und die Infrastruktur steht – insbesondere im Licht der seither verfügbaren Klimaszenarien CH2025, der angekündigten Evaluation der Anpassungsstrategie sowie der Ereignisse des Sommers 2026.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur Klimaresilienz von kantonalen Bauten und Infrastruktur.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Verletzlichkeit des kantonalen Gebäude- und Infrastrukturportfolios – Verwaltungsbauten, Schulen, Spitäler, Strafanstalten ebenso wie Strassen, Brücken, Tunnel sowie Wasser- und Energieinfrastruktur – gegenüber Hitze, Starkregen, Überflutung, Trockenheit/Niedrigwasser und gravitativen Naturgefahren ein? Liegen eine systematische Erhebung und Priorisierung dieser Risiken vor?
2. Sind die nun verfügbaren Klimaszenarien CH2025 sowie die neuen SIA-Klimadaten bereits als verbindliche Planungsgrundlage in die Richtlinien des Hochbauamtes und des Tiefbauamtes eingeflossen?
3. Die Regierung verwies in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.24.27 auf das Instrument nawi.sg.ch zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Infrastrukturvorhaben. Deckt dieses Tool auch eine Klimaresilienz- bzw. Vulnerabilitätsprüfung gegenüber Hitze, Starkregen und Überflutung ab, oder bezieht es sich primär auf allgemeine Nachhaltigkeitskriterien? Falls Letzteres: Ist eine entsprechende Ergänzung geplant?
4. Wird eine Klimaresilienzbeurteilung bereits gezielt in die Investitionsplanung, die Baubotschaften sowie die Beschaffungs- und Zuschlagskriterien für kantonseigene und kantonsfinanzierte Bauten und Infrastruktur einbezogen – und ist sie fester Bestandteil der Portfoliostrategie sowie der mittel- und langfristigen Unterhalts- und Sanierungsplanung der kantonalen Liegenschaften, insbesondere dort, wo ohnehin ein Sanierungsbedarf besteht?
5. Sieht die Regierung – über die bestehenden Instrumente hinaus – Finanzierungs-, Koordinations- oder allfälligen Gesetzgebungsbedarf, um Klimaresilienz systematisch in Planung, Bau, Sanierung und Unterhalt der kantonseigenen und kantonsfinanzierten Bauten und Infrastruktur zu verankern?»

16. September 2026

Bischof-Gaiserwald
Wyss-Vilters-Wangs